

Geschäftspartnerkodex

Sorgfaltspflichten in der Lieferkette und Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen

A. Vorbemerkung

Die Achtung, Wahrung und Förderung der Menschenrechte, der Schutz der Umwelt sowie integrires und gesetzeskonformes Verhalten bilden wesentliche Grundsätze der Unternehmensverantwortung der NORDSEE GmbH.

Eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit kann nur durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern sowie Mitarbeitenden gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund definiert dieser Geschäftspartnerkodex verbindliche Anforderungen und Erwartungen an unmittelbare und mittelbare Geschäftspartner der NORDSEE GmbH.

Der Kodex orientiert sich insbesondere an folgenden nationalen und internationalen Standards:

- den einschlägigen Konventionen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN),
- den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD),
- den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Alle geltenden Gesetze, regulatorischen Anforderungen sowie anwendbaren Rechtsvorschriften der jeweiligen Länder sind einzuhalten.

I. Soziale Verantwortung – Menschenrechtsbezogene Anforderungen

1. Ausschluss von Zwangsarbeit und Wahrung der Menschenrechte

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass sämtliche Formen von Zwangsarbeit, Sklaverei, sklavenähnlichen Praktiken, Leibeigenschaft oder sonstiger Formen der Unterdrückung ausgeschlossen sind. Insbesondere dürfen keine Formen wirtschaftlicher oder sexueller Ausbeutung oder erniedrigender Behandlung stattfinden.

2. Verbot von Kinderarbeit

Jegliche Form von Kinderarbeit ist untersagt. Der Schutz der körperlichen und geistigen Unversehrtheit von Kindern sowie deren Recht auf Bildung sind jederzeit zu gewährleisten.

3. Vergütung und Arbeitszeiten

Die jeweils geltenden nationalen gesetzlichen Vorgaben zu Arbeitszeiten, Vergütung, Sozialleistungen und Mindestlöhnen sind einzuhalten.

4. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Geschäftspartner gewährleistet die Einhaltung aller anwendbaren gesetzlichen und internationalen Standards zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Arbeitsbedingungen sind regelmäßig zu bewerten und erforderliche Schutzmaßnahmen unverzüglich umzusetzen.

5. Vereinigungsfreiheit

Die Rechte der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit, Mitbestimmung, Tarifverhandlungen und rechtmäßige Arbeitskampfmaßnahmen sind zu respektieren.

6. Diskriminierungsverbot

Der Geschäftspartner schafft ein Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung, Benachteiligung oder Belästigung aufgrund ethnischer oder nationaler Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion, Weltanschauung, sexueller Identität oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale.

II. Ökologische Verantwortung – Umweltbezogene Anforderungen

1. Ressourcenverbrauch und Umweltschutz

Der Geschäftspartner verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie zur kontinuierlichen Reduzierung negativer Umweltauswirkungen seiner Geschäftstätigkeit.

Ein angemessenes Umweltmanagementsystem ist einzurichten und fortlaufend weiterzuentwickeln. Verpackungsmaterialien sowie Emissionen und Abfälle sind nach Möglichkeit zu reduzieren.

2. Tierwohl

Der Geschäftspartner verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Vorschriften zum Tierwohl und Tierschutz. Tierhaltung, Transport sowie Betäubungs- und Schlachtprozesse sind so auszugestalten, dass unnötige Belastungen, Schmerzen oder Leiden vermieden werden.

III. Integrität im geschäftlichen Umfeld – Ethische Anforderungen

1. Fairer Wettbewerb

Der Geschäftspartner hält sämtliche anwendbaren kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften ein.

2. Integrität, Korruptionsprävention und Vorteilsgewährung

Jegliche Form von Korruption, Bestechung, Erpressung, Untreue oder sonstigem unlauterem Verhalten ist untersagt.

Der Geschäftspartner darf weder unmittelbar noch mittelbar unzulässige Vorteile anbieten, gewähren, fordern oder annehmen, um geschäftliche Entscheidungen unzulässig zu beeinflussen.

3. Interessenkonflikte

Interessenskonflikte sind zu vermeiden und gegenüber NORDSEE unverzüglich offenzulegen.

4. Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Der Geschäftspartner gewährleistet die Einhaltung aller gesetzlichen Verpflichtungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

5. Datenschutz und Privatsphäre

Personenbezogene Daten sind vertraulich, verantwortungsvoll und ausschließlich im Einklang mit geltenden Datenschutz- und Informationssicherheitsvorschriften zu verarbeiten.

6. Hinweisgeberschutz

Der Geschäftspartner implementiert angemessene Maßnahmen zum Schutz hinweisgebender Personen gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben.

7. Der Geschäftspartner stellt sicher, dass sämtliche gegenüber NORDSEE abgegebenen umwelt-, klima- oder nachhaltigkeitsbezogenen Angaben wahr, nachvollziehbar, überprüfbar und durch geeignete Nachweise belegt sind. Irreführende oder nicht belegbare Nachhaltigkeitsaussagen sind zu unterlassen.

B. Beschwerdesystem

Mitarbeitende sowie Dritte erhalten die Möglichkeit, Verstöße gegen die Grundsätze dieses Kodex im Rahmen eines geschützten und vertraulichen Verfahrens zu melden.

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass auch Zulieferer, Unterauftragnehmer und deren Mitarbeitende Zugang zu entsprechenden Beschwerdeverfahren erhalten.

C. Risikomanagement

Der Geschäftspartner richtet ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem ein, um menschenrechtliche, umweltbezogene und ethische Risiken zu identifizieren, zu minimieren und Verstöße zu verhindern.

D. Auditierung / Bereitstellung von Informationen und Dokumenten

NORDSEE ist berechtigt, die Einhaltung dieses Kodex durch geeignete Maßnahmen, insbesondere Self-Assessments und Audits, anlassbezogen oder regelmäßig zu überprüfen.

Der Geschäftspartner gewährt hierbei angemessenen Zugang zu relevanten Informationen, Unterlagen und Betriebsstätten, soweit dem keine gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen entgegenstehen.

Erforderliche Informationen und Dokumente zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen sind auf Anforderung bereitzustellen. Der Geschäftspartner unterstützt NORDSEE bei behördlichen Anfragen, Prüfungen oder sonstigen Verfahren im Zusammenhang mit den in diesem Kodex geregelten Anforderungen und stellt die hierfür erforderlichen Informationen unverzüglich zur Verfügung.

NORDSEE verfolgt dabei einen verhältnismäßigen, risikobasierten und partnerschaftlichen Ansatz. Der Geschäftspartner stellt NORDSEE auf Anforderung sämtliche Informationen, Daten und Nachweise zur Verfügung, die zur Erfüllung gesetzlicher Sorgfalts-, Berichts- oder Informationspflichten oder zur Begründung umwelt- oder nachhaltigkeitsbezogener Aussagen erforderlich sind.

Der Geschäftspartner informiert NORDSEE unverzüglich über wesentliche Änderungen, welche die Einhaltung dieses Kodex oder die Richtigkeit der gegenüber NORDSEE bereitgestellten Informationen beeinflussen können.

Rechtsfolgen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Kodex ist NORDSEE berechtigt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu kann insbesondere die vorübergehende Aussetzung der Geschäftsbeziehung bis zur erfolgreichen Umsetzung geeigneter Abhilfemaßnahmen gehören.

Vor weitergehenden Maßnahmen wird dem Geschäftspartner grundsätzlich Gelegenheit zur Stellungnahme und Abhilfe innerhalb einer angemessenen Frist eingeräumt.

Sofern keine angemessene Abhilfe erfolgt oder schwerwiegende Verstöße vorliegen, behält sich NORDSEE das Recht vor, die Geschäftsbeziehung unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit außerordentlich zu beenden.